

Verknüpfungen mit den Ansprüchen aus dem adligen Umfeld – insbesondere in Richtung Montfort-Feldkirch und Werdenberg-Heiligenberg – noch genauer überprüft werden. Sie könnte aber viele der bisherigen Unklarheiten beseitigen.

VON WERDENBERG ZU BRANDIS: DIE ANFÄNGE EINER HERRSCHAFT VADUZ

Die Burg Vaduz, die Hartmann 1342 zugeschrieben wurde, ist um 1300 von Rudolf II. von Werdenberg-Sargans in ihren Hauptteilen errichtet und wahrscheinlich durch Hartmann Mitte des 14. Jahrhunderts baulich ergänzt worden.⁸⁰ Erstmals am 9. September 1314 urkundete Rudolf II. in Vaduz.⁸¹ Am 15. August 1322 verpfändete er unter anderem zehn Saum Wein *aus dem grossen weingarten ze Vadutz dem Boke* für insgesamt 300 Mark an Vogt Ulrich von Matsch.⁸² Schliesslich verpfändete er dem Matscher noch im gleichen Jahr auch die Burg Vaduz mit dem dazugehörigen Bau, dem Baumgarten und der Mühle sowie mit allen Leuten in Vaduz und Triesen, welche *in die stiuran hörnt* für 400 Mark.⁸³ Am 2. Februar 1327 verpfändeten die Söhne Heinrich und Hartmann dann nochmals eine Gült von zwölf Saum Wein aus dem Weingarten *Boke* in Vaduz und versprachen, beim allfälligen Rückkauf alle obigen Verpfändungen zusammen zu lösen.⁸⁴

Wann lösten in der Folge die Werdenberger Grafen das Pfand auf der Burg Vaduz wieder aus? Hat etwa die Summe von 700 Mark, die Hartmanns Bruder Rudolf im März 1338 bei einem Gefangenentausch für Vogt Ulrich III. von Matsch aufbrachte,⁸⁵ damit zu tun? Das bleibt unklar, und nicht genug damit: Ab Ende 1338 scheinen sich die Besitzverhältnisse bei der Burg nochmals verändert zu haben. In einem Vergleich vom 6. Dezember 1338 in Bendern – nach dem Wortlaut der Urkunde im Zuge der Bereinigungen der Vazer Fehde – zwischen Ulrich II. von Montfort-Feldkirch, seinen beiden Neffen einerseits und Albrecht I. von Werdenberg-Heiligenberg, seinem Sohn Albrecht II., den Sargansern Hartmann und Rudolf sowie Friedrich von Toggenburg andererseits wurde die Burg Vaduz jetzt Graf Ulrich II. von Montfort-Feldkirch als Leibding überlassen. Nach Ulrichs Tod sollte sie dann wieder an die Brüder Hartmann und Rudolf zurückfallen. Ulrichs Ansprüche wurden mit keinem Wort begründet, und überhaupt erscheint der Vergleich als merkwürdig einseitig, siegelten doch